

Wieso?

Weshalb?

Warum?



**Informationen und Teilnahmebedingungen
für Tauschinteressierte**

Inhaltsverzeichnis

- TauschRing-Geschichte
- RemsTaler TauschRing – und so funktioniert's
- TauschNettikette
- Teilnahmebedingungen
- Was Sie sonst noch wissen müssen

WiesoWeshalbWarum RemsTaler TauschRing – www.remstaler-tauschring.de

Liebe am TauschRing Interessierte,

Sie beschäftigen sich gerade mit einer wirklich guten Sache, immerhin halten Sie unsere Wieso–Weshalb–Warum-Infobroschüre in der Hand.

Wir möchten Ihnen damit die Vorzüge des RemsTaler TauschRings schmackhaft machen und Ihr Interesse am Tauschen wecken.

Tauschen ist eine ganz leichte Sache, denn jeder tauscht das, was er gut kann und gerne macht am besten gegen das, was er nicht gut kann und nicht gerne macht. Das klingt doch spannend, oder?

Mittelpunkt unseres TauschRings ist die TauschRing-Zentrale, die Sie gerne bei allen Fragen des Tauschens berät. Nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf. Sie können das auf verschiedene Art und Weise tun, anrufen, E-Mails schicken oder noch besser, einfach vorbeikommen und uns persönlich kennen lernen. Alles dazu Notwendige finden Sie auf der letzten Seite.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr RemsTaler TauschRing

TauschRing-Geschichte

Tauschringe sind ja eigentlich nichts Neues. Bereits in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts begründete Robert Owen die englische Konsumgenossenschaftsbewegung. Revolutionär war seine Theorie, dass sich der Wert aller Waren nach der für die Herstellung benötigten Arbeit bemisst.

Um 1920 wollte Silvio Gesell mit seinen Arbeitswertscheinen gegen die hohe Arbeitslosigkeit und die schwere Rezession zu Felde ziehen. Obwohl dieses Freigeldexperiment vielen Orten zu lokalem Wohlstand verhalf, wurde es durch den Reichsfinanzminister wieder verboten.

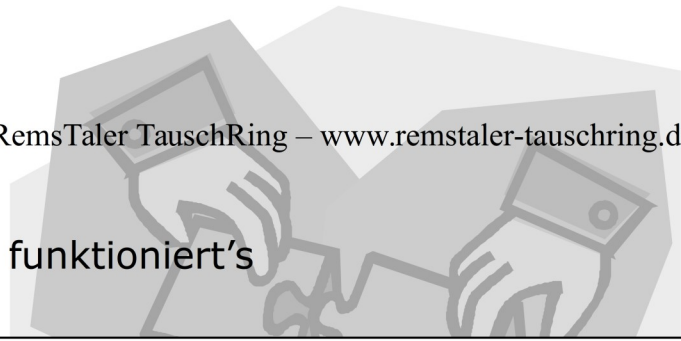
1932 führte eine Tiroler Gemeinde Notgeld in Form von Arbeitsbestätigungsscheinen ein. Diese unterlagen einem permanenten Umlauf, den 6000 Menschen gewährleisteten.

Im Kriegs- und Nachkriegsdeutschland wurde außerordentlich viel über den Tauschhandel abgewickelt.

1979 hat Michael Linton das erste LETS-Projekt (**L**ocal **E**xchange **T**rading **S**ystem) an der kanadischen Westküste gegründet. Die Verrechnungseinheit war der "Green Dollar". Weitere LETS entstanden danach in Australien, Neuseeland und in England.

Heute zählen wir in Deutschland über 400 Tauschringe mit steigender Tendenz.

In Ländern wie Argentinien - mit seiner politisch wie wirtschaftlich desolaten Situation - haben Tauschringe und Tauschgeschäfte einen Umlauf von Waren und Dienstleistungen möglich gemacht.



RemsTaler TauschRing - und so funktioniert's

Geben

- 1 Hans gibt Bernd
Computerunterricht,
- 2 Jutta fotografiert auf Hugos Fest,
- 3 Knut mäht Gisela den Rasen,
- 4 usw.

Nehmen

- Hans erhält von Susi Hilfe beim Tapezieren,
- Jutta bekommt von Herbert ihren Lieblingskuchen gebacken,
- Knut bekommt sein Auto von Astrid geputzt,
- usw.

Entlohnung

Alle arbeiten bzw. lassen arbeiten, nur mit dem Unterschied, dass die Entlohnung nicht in Euro sondern in RemsTalern vorgenommen wird.

Die Entlohnung wird nach Zeit berechnet, d. h. jede Arbeit ist gleich viel wert.

Jedes TauschRing-Mitglied erhält ein eigenes Konto, auf dem der „Lohn“, sprich die RemsTaler, gutgeschrieben bzw. belastet werden.

Was haben Hans, Bernd, Jutta, Hugo, Knut, Gisela, Susi, Herbert und Astrid gemeinsam?

Sie alle sind Mitglieder im RemsTaler TauschRing und tauschen untereinander das, was sie gut können und gerne machen, gegen das, was sie nicht gut können und nicht gerne machen.

Wer macht bei uns mit?

Mitglieder im RemsTaler TauschRing sind Junge und Alte, blond oder schwarz, sie sind weiblich oder männlich, haben Familie oder sind alleinstehend, sind berufstätig oder im Ruhestand, erziehen Kinder, sind sportlich oder nicht, oder, oder, oder,...

das heißt ...

RemsTaler TauschRing-Mitglieder sind Menschen wie Sie und ich!

Wie kann ich mitmachen?

In diesem Heft finden Sie die Teilnahmebedingungen. Wenn Sie damit einverstanden sind, gehen Sie zur TauschRing-Zentrale (Büro) oder zum Stammtisch. Dort können Sie das für die Aufnahme notwendige persönliche Gespräch führen, einen Aufnahmeantrag ausfüllen und die Aufnahmegebühr bezahlen, die im ersten Jahr als verminderter Jahresbeitrag gilt.

Bei Eintritt im 1./2. Quartal: EUR 10,00

Bei Eintritt im 3./4. Quartal: EUR 5,00

Für jedes weitere Familienmitglied die Hälfte.

Sie erhalten Formulare für MarktAnzeigen und die ersten Blanko-Buchungsbelege und Ihren TauschRing-Button. Die Anmeldung wird dann an den TauschRat geschickt, der die Erfassung im EDV-System vornimmt und dabei die Mitgliedsnummer vergibt. Diese wird dem Neu-Mitglied per E-Mail oder per Post zugesandt.

Ihrem Konto werden 8 RemsTaler als Startguthaben gutgeschrieben, die Ihnen die Möglichkeit geben, sofort Hilfe in Anspruch zu nehmen ohne gleich ins Minus zu kommen.

TauschNettikette & Verhaltenskodex

Im Prinzip funktioniert unser TauschRing sehr einfach und sehr effektiv:

Wie du mir, so ich dir oder irgendeinem anderen Mitglied.

Unsere Verrechnungseinheit für das jeweils erbrachte Engagement ist der „RemsTaler“. Er existiert nur in den Büchern der TauschRing-Verwaltung und er gilt nur unter uns TauschRing-Mitgliedern.

Den RemsTaler erwirbt man durch die persönlich eingebrachte Zeit. Eine Stunde Arbeit innerhalb des TauschRings ist 4 RemsTaler wert.

Somit wäre das alles ganz einfach, wenn es nicht höchst eigenwillige Vorstellungen davon gäbe, was eine Stunde Arbeit im TauschRing bedeutet und unter welchen Bedingungen dies ein fairer und angemessener Beitrag sein kann.

Also sind Konflikte vorprogrammiert und es zeigt sich, dass unsere TauschRing-Welt leider auch nicht die total heile Welt ist.

Deshalb haben wir uns innerhalb des TauschRings folgende Verhaltens- und Höflichkeitsregeln gegeben, die vom TauschRat laufend ergänzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für Anregungen und Ergänzungen sind wir dankbar.

Kleine Anmerkung am Rande, bevor es richtig los geht: Jeder ist nicht speziell männlich gemeint, sondern bezieht sich auf „Mitmensch im TauschRing“.

Regel 1

Jeder nach seinen Möglichkeiten

Jeder ist unterschiedlich begabt und qualifiziert. Trotzdem zählt nicht nur Leistung und/oder perfekte Qualität, sondern vor allem das Erlebnis, sich gegenseitig Dienste zu erweisen, die sich der einzelne gegen „richtiges Geld“ oft nicht leisten kann.

Regel 2

Jeder als Privatmensch

TauschRing-Arbeit findet nur im Rahmen des eigenen Privatlebens statt. Genauso verhalte ich mich auch bei Schadensfällen. Was ich bei einem Einsatz bei Anderen kaputt mache, ersetze ich selbstverständlich aus meiner privaten Haftpflichtversicherung.

Regel 3

Arbeitstugenden gelten auch unter Privatmenschen

→ Die mit RemsTaler vergütete Stunde besteht nicht aus Pausen.

- Auch privat halte ich mich pünktlich an Termine.
- Was ich mache, mache ich so gut und sorgfältig wie möglich.

Regel 4

TauschRing-Mitglieder spielen niemals gegeneinander „den Boss“

Meine Helfer behandle ich immer als Freunde, nicht als Arbeitgeber. Kritik bringe ich wie einem Freund gegenüber vor, also niemals beleidigend. Unsere Tausch-Regeln lassen jedem seinen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum.

Regel 5

Werbeplattform:

Der TauschRing ist keine Werbeplattform für den Kundenfang. Eine kleine Signatur unter den eigenen E-Mails ist sicherlich noch akzeptabel, TauschRing-Kontakte dürfen aber keineswegs benutzt werden um in EUR bezahlte Aufträge zu gewinnen.

Regel 6

Erst reden, dann tauschen

Keinen Arbeitseinsatz ohne vorherige Absprache. Was vorher nicht geklärt wird, bringt später unnötige Differenzen und Unzufriedenheit.

Regel 7

Erstattung der Unkosten

Der RemsTaler-Nehmer ist verpflichtet dem RemsTaler-Geber vorab evtl. Unkosten mitzuteilen, welche beim Tauschgeschäft anfallen können (Beispiel: die Zutaten für den Kuchen oder ein neuer Fahrradschlauch für die Fahrradreparatur).

Im Nachhinein müssen nicht abgesprochene Unkosten nicht vom RemsTaler-Geber getragen werden.

Die Erstattung von real anfallenden Kosten sollte nicht in Kleinkrämerei ausarten.

Regel 8

Anfahrtswege

Kosten für die Anreise, Transporte oder Botenfahrten können mit 0,30 Euro je Kilometer berechnet werden. Bei Abrechnung in RemsTalern gilt 5 Kilometer = 1 RemsTaler.

Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt dürfen die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel nicht überschreiten.

Die Möglichkeit, hier Euro oder Remstaler zu verwenden, stellt keine Umrechnungsformel von Remstaler in Euro dar und darf nicht für andere Tauschgeschäfte als Umrechnungsfaktor verwendet werden!

Teilnahmebedingungen RemsTaler TauschRing

1. Zweck des TauschRinges

Der RemsTaler TauschRing basiert auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Mitglieder und bezweckt die Förderung der Nachbarschaftshilfe und einer sozialverträglichen Ökonomie. Ziel ist die Schaffung von neuen sozialen Strukturen durch den Tausch von Dienstleistungen ohne Geld.

2. Beginn der Mitgliedschaft/Mitgliedsbeitrag

Teilnehmen kann jede/r Bürger/in (ab 18 Jahren), Vereine, Verbände, Institutionen, Selbständige, etc. Dem Beitritt als aktives Mitglied muss der Tauschrat zustimmen. Bedingung ist ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Tauschrats/Büros sowie die Anerkennung der Tauschregeln durch Ausfüllen und Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Aufnahme sofort fällig.

Mitglieder, die über Internet/Infostand eintreten wollen, werden angeschrieben, aber nicht erfasst, bis Sie das persönliche Gespräch geführt haben (Probemitgliedschaft). Sollte dieses Gespräch nicht innerhalb von 3 Monaten geführt worden sein, kommt die Mitgliedschaft nicht zustande und die Daten werden vernichtet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt 15 € pro Jahr und ist für ein Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) fällig. Bei Familien bezahlt das erste Mitglied die volle Gebühr, weitere Familienmitglieder oder der Lebenspartner zahlen jeweils die halbe Gebühr. Die Mitgliedsbeiträge sind im Mai für das ganze Jahr fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist zwecks besserer Nachvollziehbarkeit per Überweisung zu begleichen. Überweisungsträger gibt es im Büro und bei den Stammtischen. Ausnahme ist die Aufnahmegebühr, welche immer in bar beglichen werden muss. Über Härtefälle entscheidet der TauschRat.

3. Ende der Mitgliedschaft

Mitglieder können nach schriftlicher Kündigung jederzeit aus dem TauschRing austreten. Der Austritt wird in der nächsten Marktzeitung bekannt gegeben. Das eigene Verrechnungskonto (Remstaler) sollte nach Möglichkeit auf Null ausgeglichen sein. Ein Guthaben verbleibt zugunsten des RemsTaler TauschRings. Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

Mitglieder können sofort vom Tausch-Handel ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt missachten, andere Mitglieder oder das Ansehen des TauschRinges schädigen oder wenn der

Jahresbeitrag länger als vier Wochen aussteht (der Mitgliedsbeitrag ist im Mai zu zahlen). Der Ausschluss wird vom TauschRat nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes ausgesprochen.

4. Entscheidungsfindung

Das Entscheidungsgremium des TauschRinges ist der TauschRat, der alle zwei Jahre von den Mitgliedern gewählt wird. Er besteht aus minimal 3, maximal 5 aktiven Mitgliedern.

Der TauschRat ist ein Beratungs- und Beschlussgremium. Er ist Ansprechpartner in allen den TauschRing betreffenden Angelegenheiten und hat die Aufgabe, den TauschRing zu verwalten und weiter zu entwickeln. Er trifft sich nach Bedarf. Entscheidungen müssen mehrheitlich getroffen werden. Wenn mehrere Mitglieder einer Familie oder Lebenspartnerschaft Mitglieder im TauschRing sind, darf wegen Interessenskonflikten, nur einer im TauschRat sein.

5. Tauschregeln

5.1 Verrechnungsgrundlage

Getauscht wird - bargeldlos - ZEIT gegen ZEIT.

Verrechnet wird in der Zeiteinheit "RemsTaler" zum Richtwert 1 Stunde = 4 RemsTaler.

Selbstverständlich können auch $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunden abgerechnet werden.

5.2 Tauschkonto

Jedes Mitglied erhält bei seinem Beitritt eine einmalige Gutschrift von 8 „RemsTalern“ auf dem persönlichen TauschRing-Konto gutgeschrieben. Tauschvorgänge werden grundsätzlich nur abgerechnet und gebucht, wenn diese vollständig ausgefüllt und schriftlich auf den dafür vorgesehenen Buchungsaufträgen bei der Tauschzentrale eingereicht werden. Die Einreichung sollte jeweils bis spätestens zum Monatsende erfolgen. Es wird eine „Verwaltungsgebühr“ von 2 RT pro Vierteljahr = 8 RT pro Jahr von aktiven Mitgliedern erhoben.

5.3 Anregungen für verschiedene Tauschgeschäfte:

- Beim **Warenverleih für Kleinteile** (Bücher, CDs, Spiele, LPs, DVDs, Videos...) wird empfohlen, pro Verleihvorgang (1 Artikel = 1 Woche Leihdauer) jeweils 1 Remstaler zu berechnen
- Bei Warenabgaben und Warenverleih für größere Dinge (Rasenmäher, Videokameras,...) ist der jeweilige Betrag individuell zu verhandeln, da der Wert nicht von außen bestimmt werden kann. Warenabgabe und -verleih sollte nicht

überhand nehmen. In erster Linie sollte es um den Austausch von Dienstleistungen gehen.

- Für eine Abendveranstaltung (Spiele- bzw. Videoabend, o. ä.) können 2 RT, für ein halbtägiges Seminar 5 RT und für ein ganztägiges Seminar 10 RT pro Teilnehmer berechnet werden! – Anwesenheit des leitenden/veranstaltenden Mitgliedes vorausgesetzt.
- Fahrtkosten können **je** gefahren Kilometer (Hin- und Rückfahrt) mit 0,30 Euro berechnet werden. Die Fahrtkosten dürfen die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel nicht übersteigen. Ausnahme ist der Transport benötigter sperriger oder schwerer Waren oder Werkzeuge. Alternativ dürfen auch Remstaler als Wegepauschale verrechnet werden. Hier gilt: 5 Kilometer entsprechen 1 Remstaler.

Die Möglichkeit, hier Euro oder Remstaler zu verwenden, stellt keine Umrechnungsformel von Remstaler in Euro dar und darf nicht für andere Tauschgeschäfte als Umrechnungsfaktor verwendet werden!

5.4 Ober- und Untergrenzen

60 RemsTaler im Minus oder 240 RemsTaler im Plus sind die maximalen Kontostände. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den Tauschrat. Ist das Limit erreicht, werden keine Buchungen mehr vorgenommen und das Konto bis zum Abbau geschlossen. Tausch-Partner, die trotz Limitüberziehung Dienstleistungen und/oder Güter erbringen, verlieren den Anspruch auf Buchung der Gutschrift.

6. Transparenz/Datenschutz

Bei der Aushändigung bzw. dem Versand der gedruckten Marktzeitung wird die aktualisierte Mitgliederliste beigelegt. Die Weitergabe der Mitgliederdaten außerhalb des TauschRings ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss.

Mit der Beitrittserklärung stimmen die Teilnehmer/innen auch der Weitergabe und Speicherung der persönlichen Daten innerhalb des TauschRings im geschützten Mitgliederbereich auf der Internetwebseite des TauschRings zu. Ausgenommen davon sind die Personalausweisnummer und die Bankdaten. Im öffentlichen Internetbereich werden nur die Angebote, Anfragen und Mitgliedsnummern dargestellt.

7. Haftung

Der RemsTaler TauschRing übernimmt lediglich die Vermittlung von Tauschgeschäften zwischen den Tauschpartnern, sowie die anschließende Verbuchung auf den Mitgliedskonten durch das Organisations-Team. Zu Informationszwecken werden eine Internetplattform sowie Druckmedien zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Tauschvorgänge von Gütern und Dienstleistungen bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des TauschRinges und den in der Organisation des TauschRinges tätigen Menschen.

Die Organisatoren des TauschRinges übernehmen auch keine Garantie, Haftung und Verantwortung für

- die evtl. notwendigen Fachkenntnisse der Teilnehmer/innen,
- die Erbringung von Gegenleistungen, Wert und Qualität der erbrachten Leistungen.

Die Haftung für Schadensfälle während jeglicher durch den TauschRing organisierter Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Für evtl. auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Tausch-Partner/innen selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, bei einer vorhandenen Haftpflichtversicherung zu überprüfen, inwieweit für Tausch-Geschäfte Versicherungsschutz besteht.

Vor Einleitung rechtlicher Schritte verpflichten sich die streitenden Parteien, an einem Schlichtungsgespräch mit den Tauschräten teilzunehmen.

8. Steuern

Die Regelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Die in der Organisation des TauschRings tätigen Mitglieder übernehmen keine Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

9. Gültigkeit

Die geänderten Teilnahmebedingungen sind gültig ab **dem 01.09.2014**. Die vorhergehenden Teilnahmebedingungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Die Teilnahmebedingungen können vom Tauschrat den veränderten Umständen angepasst werden. Sie müssen jedoch in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Was Sie sonst noch wissen müssen

Sprechzeiten:

RemsTaler TauschRing im KARO-Familienzentrum
Zimmer 2.09
Alter Postplatz 17
71332 Waiblingen

Tel. 0 71 51 / 98224-8913
Bürozeiten: Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

In den Schulferien ist das TauschRing-Büro geschlossen!

Stammtisch:

Der Stammtisch findet jeden ersten Montag im Monat (bei Feiertagen am folgenden Werktag)
ab 19:00 Uhr im

Forum Mitte
Blumenstr. 11
71332 Waiblingen

statt.

Information und Kontaktaufnahme auch über

www.remstaler-tauschring.de

Der RemsTaler TauschRing wird finanziell durch den Arbeitskreis „Waiblingen engagiert“
unterstützt. Dafür danken wir!

WIR

Waiblingen im Remstal
E N G A G I E R T



Stand Dezember 2014